

Verantwortlicher Redakteur:
Herrn Dr. Max von Stockhausen.
Verleger:
Herrn Dr. Max von Stockhausen.
Druck:
Herrn Dr. Max von Stockhausen.

Bocholter - Borkener Volksblatt

Nummer 118

Montag, den 29. April 1929

Jahrgang 1929

Reform der Kreisverwaltung.

Von Landrat Dr. Max von Stockhausen.

In der seit Wochen heiß umkämpften Frage der kommunalen Neuorientierung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet steht binnen kurzem die Entscheidung durch das Parlament bevor. Man darf hoffen, daß der Kampf um die Eingemeindung zwischen Großstadt, Mittelstadt und Landkreis seinen Höhepunkt erreicht hat. Die Reaktion der Großstädte gegen eine zu starke Eingliederung ihrer Grenzen drohte zu einer Erweiterung der Kreisverwaltungen von nie gekanntem Umfang zu werden. Die Großstädte pochte auf ihre gewaltige Bevölkerungszahl, auf ihre hochentwickelte Industrie und ihre kulturellen Einrichtungen und ihr reges kommunales Leben, dessen schöpferische Aufbautätigkeit zweifellos Anerkennung verdient. Schwierig gestaltete sich da die Lage des Abwehrkampfes der Landkreise gegen ihre mächtigen Nachbarn. Zahlreiche Kreisverwaltungsverbände, die wirtschaftlich und finanziell gut fundiert ihre Aufgaben wohl zu meistern verstanden, sahen sich in ihrem Bestande bedroht. Eine Gegenbewegung, getragen von den kommunalpolitischen Verehrern der Landkreise, setzte ein und lenkte die Aufmerksamkeit auf die stillere, aber ebenso erfolgreiche Tätigkeit der Kreisverwaltung, die noch heute über zwei Drittel der gesamten Einwohnerzahl Preußens zu betreuen hat. Die Abwägung der beiderseitigen Interessen von Großstadt und Landkreis gaben der kommunalen Neuorientierung, die bisher nur den Charakter dristlicher Grenzverschiebungen zu haben schien, ein besonderes Gepräge. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Impulse unserer Zeit hatten auch der Kreisverwaltung eine Fülle neuer, bedeutender Aufgaben gestellt, die eine engere Zusammenarbeit des Kreisverwaltungsverbandes erforderlich machten.

Als am 31. Juli 1886 die Kreisordnung für die Provinz Westfalen in Kraft trat, erledigte die staatliche Verwaltung unter der Leitung des Kreisverwaltungsverbands mit wenigen Ausnahmen nicht nur die staatlichen, sondern auch die kommunalen Angelegenheiten des Bezirks. Der Landrat war in erster Linie der Repräsentant des Staates. Selbst in einem räumlich weit gespannten Landkreise waren die kommunalen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, gering. Wenn der Landrat gleichzeitig Großgrundbesitzer war, genügt es vielfach, wenn er an einigen Tagen in der Woche auf dem Amt erschien, um die Wünsche der Kreisbevölkerung entgegenzunehmen und die laufenden Angelegenheiten zu erledigen. Über 40 Jahre sind seit dem Erscheinen der Kreisordnung ins Land gegangen.

Eine grundsätzliche Wandlung hat sich in der Kreisverwaltung vollzogen. Heute ist der Landrat in weit höherem Maße kommunalbeamter als Staatsbeamter. Die kommunalen Aufgaben der Kreisverwaltung überwiegen bei weitem. Neben dem Kreisverwaltungsamt arbeitet der Vizepräsident des Kreisverwaltungsverbands mit einem umfangreichen Beamtenstab. Die Landesverwaltung und Wirtschaftspflege, die Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie das Verkehrswesen, das Wohnungswesen und die Gesundheitswesen, die soziale Fürsorge sowie Fragen allgemeiner Kulturpflege beherrschen das Tätigkeitsfeld der kommunalen Ämter der Kreisverwaltung. Die Größe dieser Aufgaben und ihre finanziellen Auswirkungen machen es der Einzelgemeinde unmöglich, sie zu bewältigen, zumal, da es wirtschaftlichen Gesichtspunkten entspricht, solche Aufgaben überörtlich für das ganze Kreisgebiet einheitlich zu regeln. Es hat eine Verschiebung der Tätigkeitsgebiete nach oben stattgefunden. Die Aufgaben der Gemeinden werden dem Zuge der Zeit folgend vom gesamten Kreisverband einheitlich gelöst. Die Schnelligkeit und Dichte des Verkehrs verlangt lange, durchgehende, einheitlich gebaute Straßenzüge. Die Dichte der Bevölkerung erfordert einheitliche Plan- und Siedlungsregelungen für den ganzen Kreis. Auch das Schulwesen erfordert gemeinsame Regelung, besonders auf dem Gebiete der Berufsschule. Die Verwaltung des Landkreises, die früher fast dezentralisiert geführt wurde, hat eine entschiedene Bewegung zur Zentralisierung vollzogen. Eine enge Verflechtung hat innerhalb des Kreisverwaltungsverbandes auf der Grundlage gemeinsamer kommunalwirtschaftlicher Aufgabenstellungen, die natürlichen Folgen ist, daß jede Grenzveränderung auf die gesamte Struktur des Kreisverwaltungsverbandes zum Nachteil der beteiligten Gemeinden zurückwirken muß. Die Sicherung der Grenzen der Kreisverwaltungsverbände gegen wirtschaftlich und siedlungspolitisch nicht begründete Veränderungen, ergibt sich daher mit Notwendigkeit aus der gegenwärtigen kommunalpolitischen Struktur der Landkreise. Diesem Gesichtspunkt trägt der Entwurf des Einführungsgegesetzes zu dem Gesetz über die kommunale Neuorientierung in der Bestimmung des § 44 Rechnung. Hier heißt es, daß die Bestimmung des § 4 der Kreisordnung für die östlichen Provinzen und die entsprechenden Vorschriften aufgehoben werden. Diese Bestimmung lautet:

kreis (§ 160), zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden.

Auf den Antrag der Stadt wird dieselbe durch den Minister des Innern für ausgeschlossen erklärt.

Hier wird also das Ausscheiden der kreisangehörigen Städte abhängig gemacht von dem Erreichen einer bestimmten Einwohnerzahl. Die analoge Bestimmung in § 4 der Westfälischen Kreisordnung sieht das Ausscheiden einer Stadt aus dem Kreisverband bei Erreichung einer Einwohnerzahl von 30.000 Seelen vor. In Zukunft soll für das Ausscheiden der kreisangehörigen Städte aus dem Kreisverwaltungsverband nicht mehr die Einwohnerzahl, sondern das öffentliche Wohl und Berücksichtigung der wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Verhältnisse ausschlaggebend sein. Das Ausscheiden einer Stadt aus dem Kreisverwaltungsverband erfolgt durch Gesetz. Diese wichtige Bestimmung soll ein vorzeitiges, unwirtschaftliches Zerreißen der Kreisverwaltungsverbände, das mit Nachteilen für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden verbunden ist, verhindern. Die Bestimmung richtet sich nicht etwa gegen die kreisangehörigen Städte, sie will vielmehr vorbeugen, daß bei der engen Verbundenheit der kreisangehörigen Gemeinden bei Ausscheiden einer Gemeinde eine Schädigung der Restgemeinden eintritt.

Den durch das Wachsen der Aufgabengebiete des Kreisverwaltungsverbandes veränderten Verhältnissen war bisher in der Gesetzgebung noch nicht Rechnung getragen. Es ist daher die letzte Konsequenz einer

Aufwärtsentwicklung, wenn der tatsächliche Zustand im Kreisverwaltungsverband nunmehr gesetzlich sanktioniert wird durch eine Verstärkung der Zuständigkeit der Kreisverwaltung. Nichts anderes aber bedeutet die vielfach umstrittene Kompetenzkompetenz. Im Einführungsgegesetz zum Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Neuorientierung für das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist diesen zwingenden Gesichtspunkten Rechnung getragen durch die Bestimmung des § 42, der eine Änderung der Kreisordnung vorsieht. In diesem Paragraphen heißt es:

Der Kreis kann für eine Selbstverwaltungsangelegenheit, die er für den ganzen Kreis oder für einen Kreisteil übernommen hat, seine ausschließliche Zuständigkeit gegenüber den in diesem Gebiete belegenen Gemeinwesen in Anspruch nehmen, wenn

1. die Uebernahme auf den Kreis für eine einheitliche Versorgung des Gebietes erforderlich ist, um einem Bedürfnis der Einwohner zu genügen, und
2. die Durchführung der Angelegenheit durch den Kreis in einer wirtschaftlich zweckmäßigen Weise die ausschließliche Zuständigkeit bedingt.

Gemeinwesen in diesem Sinne sind die dem Kreise eingegliederten Gebietskörperschaften Städte, Landgemeinden und Kemter) und die ganz oder teilweise aus solchen bestehenden Zweckverbände. Der Beschluß des Kreistages ist öffentlich bekanntzumachen.

Ein besonderer Rechtsmittelzug ist außerdem denen gegeben, die glauben, daß ihre Interessen durch die Uebernahme von Aufgaben auf den Kreis beeinträchtigt würden. Die Bestimmung soll der Durchführung

wirtschaftlich zweckmäßiger Aufgaben, die einem Bedürfnis der Kreiseingeleseenen entsprechen, Geltung verschaffen. Es soll verhindert werden, daß eine einzelne widerstrebende Gemeinde zum Nachteil der zum stimmenden Mehrheit die Durchführung wichtiger für die Allgemeinheit notwendiger Kreisaufgaben verhindert. Der Mehrheitswille soll in der Selbstverwaltung des Kreises eine Stütze erfahren. Auch der Kreis wird befähigt nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung verwaltet. Der Kreistag geht aus allen gleichen direkten Wahlen hervor. Falsch ist es daher zu glauben, daß die durch die vorgenannte Bestimmung verstärkte Zuständigkeit des Kreises eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung bedeute. Es handelt sich lediglich um eine Uebertragung von Selbstverwaltungsaufgaben, die von Einzelgemeinden nicht mehr gelöst werden können, auf die Gesamtheit der Gemeinwesen innerhalb des Kreisverwaltungsverbandes.

Es mündet also der Gesetzentwurf über die kommunale Neuorientierung aus in eine gewisse Reform der Kreisverfassung, deren Notwendigkeit die Vorverhandlungen zu dem genannten Gesetz unzweifelhaft ergeben haben. Man darf hoffen, daß der Landtag sich den durch eine langjährige Entwicklung berechtigten Wünschen der Kreisverwaltung, die in der vorgenannten Gesetzesbestimmung niederzuschlag gefunden haben, nicht verschließen wird.

Auftakt zum 1. Mai.

Eine Mahnung des Berliner Polizeipräsidenten.

Von unserer Berliner Redaktion.

— Berlin, 28. April. (Draht.)

Die Kommunisten scheinen sich entschlossen zu sein, am 1. Mai ihrer verlogenen Demagogie Opfer an Menschenleben bringen zu wollen. Wenigstens so weit die Reichshauptstadt in Betracht kommt, deuten alle Anzeichen darauf hin, daß dem aus Moskau eingetroffenen Befehl, Demonstrationen trotz Verbotes zu veranstalten, Folge geleistet werden wird. In den letzten Tagen kam es fast jeden Abend zu Zusammenrottungen von Kommunisten, denen Polizeigewalt entgegengekehrt werden mußte. Es handelte sich dabei um kommunistische Truppen, die in einer Stärke bis zu 600 Mann aufmarschierten. Größere Polizeiaufgebote konnten binnen kurzer Frist die Ruhe immer wieder herstellen. Aber es handelte sich, wie gesagt, zunächst um kleine Vorproben zu dem Hauptreiß, der am Mittwoch, dem 1. Mai, geführt werden soll.

Man kann es verstehen, daß sich der Berliner sozialdemokratische Polizeipräsident Jürgel in seiner Haut nicht recht wohlfühlt. Einst selbst Bannerträger bei Demonstrationen der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokraten, muß er jetzt gegenüber den Ultraradikalen die Straßen sperren. Wie ein Entschuldigungsbrief nimmt sich der von dem Polizeipräsidenten veröffentlichte „Mahnruf an die Bevölkerung“ aus, in dem auf das bestehende Demonstrationsverbot hingewiesen wird. Wenn auf diesem Gebiete den Kommunisten für ein etwaiges Blutvergießen die Schuld zugewiesen wird, so geschieht dies mit Recht. Man muß sich jedoch bei dem Mahnruf fragen, warum Polizeipräsident Jürgel gar so viel Worte macht, um die

beabsichtigte Durchführung des geltenden Verbotes zu rechtfertigen. Es war ja nicht gerade notwendig, in den Ton des vor dem Kriege in Berlin waltenden Polizeipräsidenten v. Jagow zu verfallen, der kurz und bündig durch Rauer Ansätze verkündete: „Die Straßen dienen dem Verkehr, ich warne Neugierige.“ Polizeipräsident Jürgel hätte sich aber getrost die langatmige Begründung des Demonstrationsverbotes ersparen können. Unter Hinweis auf dieses Verbot hätte es völlig genügt, wenn an die Berliner Bevölkerung folgende Bekanntmachung, die ohnehin den Schluß des Mahnrufes bildet, ergangen wäre: „Wer am 1. Mai die Straße zum Tumultplaz seiner politischen Leidenschaften zu machen versucht, muß sich darüber klar sein, daß er damit für sich und andere eine schwere Gefahr heraufbeschwört, denn ich bin entschlossen, die Staatsautorität in Berlin mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. An die friedliebende Bevölkerung Berlins, insbesondere die Frauen und Kinder, richte ich die dringende Bitte, am 1. Mai allen solchen Versuchen fernzubleiben, sich nicht unnötig auf den Straßen aufzuhalten und die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu unterstützen.“

Für solch einprägsamen Hinweis hat das Volk weit mehr Verständnis, als für theoretische Erklärungen. Auf die Kommunisten macht eine polizeiliche Androhung, ob lang oder kurz, doch keinen Eindruck. Sie haben ihre Befehle aus Moskau und sprechen daher nicht davon, juristisch, deutsche Arbeiter, die sich von bolschewistischen Ideen anstecken lassen, unter Umständen in den Tod zu gehen. Die Drahtzieher bleiben natürlich im Hintergrund. Bei der gut disziplinierten Berliner Polizei steht zu erwarten, daß sie sich durch noch so gemeine Anpöbelungen kommunistischer Rowdies nicht zu überführten Maßnahmen mit der Schußwaffe hinreißen lassen wird. Der Gummiknüppel genügt in den meisten Fällen. Schon

eine wertvolle Unterstützung könnten übrigens die gewiss nicht beneidenswerten Polizeikräfte erhalten, wenn es sich ermöglichen ließe, die Feuerwehre im Notfall als Hilfsgruppe heranzuziehen, eine kalte Dusche pflegt selbst die rabiatesten bolschewistischen Gemüter abzukühlen.

Neue Zusammenstöße mit Kommunisten in Berlin.

— Berlin, 28. April. Wie Berliner Blätter melden, kam es am Sonnabendabend in verschiedenen Stadtteilen zu Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Kommunisten mit der Polizei. Die Polizei mußte fast überall von dem Gummiknüppel Gebrauch machen, um den Widerstand der Demonstranten zu brechen. Besonders heftig war ein Zusammenstoß in der Schönhauser Allee und der Danziger Straße. Als sich dem etwa 600 Mann starken Demonstrationstrupp entgegenstellten, wurden sie tätlich angegriffen. Die bedrängten Beamten mußten schließlich von der Schußwaffe Gebrauch machen. Sie gaben eine Anzahl Schreckschüsse ab, worauf die Menge zunächst die Flucht ergriff, sich jedoch bald von neuem sammelte und johlend vorbrach. Ein großes Polizeiaufgebot sorgte dann für Wiederherstellung der Ordnung. Bis 11 Uhr abends wurden 49 Personen wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen oder Widerstandes zwangsgeführt. Drei Polizeibeamte sind verletzt worden.

Am Sonntag in Berlin 86 Personen zwangsgestellt.

— Berlin, 28. April. Obwohl es zu eigentlichen Kundgebungen der Kommunisten und zu Zusammenstößen am Sonntag in Berlin nicht mehr gekommen ist, wurden von der Polizei dennoch 86 Personen zwangsgestellt, vorwiegend Kommunisten, einige Sozialdemokraten und auch ein kleiner Trupp Stahlhelmer, die am Willyplatz eine Kundgebung veranstaltet hatten. Die Kommunisten beabsichtigten, da ihnen durch den Erlaß des Polizeipräsidenten am 1. Mai die Straße verboten worden ist, an diesem Tage eine planmäßige und ausgedehnte Haus- und Hofagitation zu treiben. Von unbekannten Tätern sind in der Nacht zum Sonntag auch zwei Kaiserdenkmäler bedroht worden, das Kaiser-Friedrich-Denkmal am Lustenplatz in Charlottenburg und das Denkmal Kaiser Wilhelm I. am Trianonplatz in Weidenfelde. Auf die Denkmäler ist mit roter Farbe gesprüht worden: „Straße frei zum 1. Mai!“

Die Arbeiterschaft der Hölster Farbwerke gegen die Majseier.

© Hölster am Main, 27. April. In den Hölster Farbwerken hat gestern die Belegschaft darüber abgestimmt, ob der 1. Mai als Feiertag gehalten werden soll oder nicht. Die Arbeiterschaft der Farbwerke, die über 8000 Mann stark ist, hat sich mit überwiegender Mehrheit gegen den 1. Mai als Feiertag ausgesprochen. Die Farbwerke werden also im Gegensatz zu vielen anderen Betrieben am 1. Mai voll arbeiten.

Ein Reichsbannermann getötet.

!! Frankfurt a. M., 28. April. Im Anschluß an einen Umzug des Reichsbanners kam es in der vergangenen Nacht an der Obermain-Brücke zu einem blutigen Zusammenstoß mit Nationalsozialisten. Dabei wurde ein Reichsbannermann, Mitglied durch einen Messerstich getötet. Außerdem wurden zwei weitere Reichsbannermannen sowie ein angeblicher Kommunist schwer verletzt. Als die Polizei eintraf, hatten sich die Gruppen bereits aufgelöst, doch konnten noch vier Nationalsozialisten festgenommen werden, die ihrerseits nicht unerhebliche Verletzungen am Kopf, Händen und Füßen davongetragen hatten. Die sofort aufgenommenen polizeilichen Vernehmungen, die die ganze Nacht und den

Eine Straßenseite in Flammen.

Riesenbrand in Rotterdam.

— Amsterdam, 28. April. In der vergangenen Nacht ist in einem Möbelmagazin in Rotterdam ein Riesenbrand ausgebrochen, wie ihn Rotterdam seit Jahren nicht erlebt hat. Ein Passant bemerkte das Feuer in den Geschöftsräumen. Im letzten Augenblick konnte der Eigentümer sich mit seinen Kindern aus dem brennenden Gebäude retten. Einen Augenblick später war das vierstöckige Haus ein Flammenmeer und das Feuer griff mit unzerstörter Geschwindigkeit auf die Nachbarhäuser alte Schulen und alte Häuser, die gleichfalls größtenteils als Lager dienten. Über, jedoch bald die ganze Straßenseite mit ungefähr zehn Häusern über eine Länge von 70 Metern in Brand fand. Die Fensterheben der gegenüberliegenden Geschäfte sprangen, große Stücke glühenden Holzes flog durch die Luft; Giebel stürzten ein. Viele Personen flüchteten über die Dächer auf den Häusern. Einige wurden dabei bewußtlos. Ganz Rotterdam war auf den Beinen. Der Brand war bis Dinstag sichtbar. Die Feuerwehren waren machtlos und konnten sich nur auf den Schutz der weiter entfernten Häuser auf die Abwehr der unmittelbaren Gefahr durch Einsturz beschränken. Gegen 3 Uhr war der Brand

einigermaßen bezwungen. Der Schaden ist noch nicht festzustellen.

Brand der belgischen Abtei von Tongerlo.

— Brüssel, 28. April. Am Sonntag nachmittag zerstörte ein Brand die berühmte Abtei von Tongerlo, einer Ortschaft in Flandern. Die Abtei ist im 13. Jahrhundert von Mönchen des Zisterzienserordens errichtet worden. Sie war bisher eine der schönsten und reichsten belgischen Abteien und enthielt geschätzliche Denkmäler von ungeschätzbarem Wert. Der Brand hat drei Flügel des Hauptgebäudes zerstört. Die Kirche steht noch in Flammen. Es gelang den Mönchen, den Kirchenhof zu retten, aber im Kloster selbst sind viele wertvolle Kostbarkeiten in Flammen zum Opfer gefallen.

Ein polnisches Dorf durch Feuer zerstört.

! Warschau, 28. April. Am Sonnabend ist das ganze Dorf Rawonka in der Wojewodschaft Gwalisz durch ein Großfeuer zerstört worden. Den Flammen fielen nicht weniger als 58 Gehöfte zum Opfer.

heutigen Tag über andauernden, konnten die Frage nach nicht klären, auf welcher Seite die Schuld an den blutigen Vorgängen liegt.

Das Warschauer kommunistische Zentralkomitee aufgehoben.

Warschau, 28. April. Wie die Presse berichtet, soll die hiesige Polizei das Zentralkomitee der kommunistischen Partei während einer Sitzung aufgehoben und eine ganze Reihe führender Persönlichkeiten verhaftet haben. Im ganzen seien etwa zehn Zentner Akte für den ersten Mai und anderes

Material beschlagnahmt worden. Die Polizei hoffe, damit die geplanten Unruhen bis zu einem gewissen Grad im Keime erstickt zu haben. Am 1. Mai wird ein Volksaufstand von 2500 Mann in den Straßen Warschaws für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen.

Kommunistenverhaftungen in Paris.

Paris, 28. April. Bei der Verteilung der kommunistischen Wochenzeitung „L'Avantgarde“ sind heute 10 Kommunisten verhaftet worden. Das Blatt soll besonders heftige Angriffe gegen das Militär gerichtet und die Soldaten zur Gehorsamsverweigerung aufgefordert haben.

Entspannung in Paris?

Ein weiterer französischer Versuchsballon.

Frankreichische Einigungsversuche auf 1750 Millionen Goldmark für 47 Jahre?

Paris, 27. April. Die Stimmung bezüglich des Ausganges der Sachverständigenkonferenz oder richtiger der Verhandlungen hinter den Kulissen ist sichtlich besser geworden. So glaubt der „Intransigent“ mitteilen zu können, daß in Kreisen der Sachverständigenkonferenz eine Reizung vorhanden sei, die Dinge weniger schwarz als bisher zu sehen. Man sage sogar, daß man sich „vielleicht schließlich verständigen könne.“ In diesem Zusammenhang greift das Blatt auf die Berichte zurück, wonach in der Besprechung zwischen Dr. Schacht und dem Young der deutsche Sachverständigen ein Angebot von 1750 Millionen Mark gemacht haben soll. Der „Intransigent“ meint, daß, wenn Dr. Schacht sich dazu bereit erklärt hätte, die Mittel zu finden, um die Zahlungen um zehn weitere Jahre zu verlängern, d. h. also auf 47 Jahre anstatt 37 Jahre — die Einigung möglich sein würde. Wenn Dr. Schacht entschlossen sei, die Einigung zu finden, werde er nicht zögern, dies vorzuschlagen. Ein derartiger Vorschlag würde, wie der „Intransigent“ zu wissen glaubt, die Zustimmung der Amerikaner und der Amerikaner finden. Daß es sich hierbei nur um einen französischen Versuchsballon handelt, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Immerhin verdient vermerkt zu werden, wie weit man sich in diesem Versuchsballon dem Schacht'schen ersten Angebot angenähert hat. (Die Redaktion.)

Schacht wieder in Berlin.

Von unserer Berliner Redaktion.

(Berlin, 28. April.)

Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist von Paris nach Berlin gekommen, um an einer Sitzung des Generalsrates der Reichsbank teilzunehmen. Diese Sitzung ist durch die Vorgänge am Devisenmarkt in den letzten Tagen notwendig geworden. Es ist durchaus begründet, daß die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums den Wunsch haben, mit ihrem Präsi-

denten sich über die Lage auszusprechen. Man braucht aber, wie aus unterrichteten Kreisen berichtet wird, an diese Sitzung des Reichsbankdirektoriums durchaus nicht die Befürchtung einer weiteren Diskontierung im gegenwärtigen Zeitpunkt zu knüpfen. Man nimmt vielmehr an, daß die Reichsbank erst die weitere Entwicklung und vor allem den nächsten Reichsbankausweis abwarten wird, bevor sie sich zu weiteren Maßnahmen entschließt. Man weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, daß heute aus dem internationalen Devisenmarkt eine Beruhigung eingetreten ist. Daß Dr. Schacht bei seiner Anwesenheit in Berlin die Gelegenheit benutzte, um erneut das Reichsministerium der Finanzen in Paris in den letzten Tagen zu unterrichten, ist selbstverständlich. Der Reichsbankpräsident hatte, wie aus Paris gemeldet wird, in den letzten Tagen mehrere Besprechungen mit dem amerikanischen Vorsitzenden der Sachverständigenkonferenz, aus denen die ausländische und insbesondere die Pariser Presse die Folgerung zog, daß eine gewisse Entspannung in der Konferenzlage sich gezeigt habe und sogar wieder gewisse Aussichten für die Wiederaufnahme der Zahlendiskussion in Erscheinung getreten seien. Inwiefern dieser neue Optimismus in der Beurteilung der Pariser Vorgänge berechtigt ist, wird sich jedoch kaum vor Ende der Woche übersehen lassen, da die auf Montag vertagte Sitzung des Reaktionsausschusses der Sachverständigenkonferenz infolge der Abwesenheit Dr. Schachts wohl kaum irgendwelche entscheidende Resultate bringen kann.

Doch Rücktritt Parker Gilberts?

Paris, 27. April. Dem „Intransigent“ zufolge erklärt man in Kreisen der Sachverständigenkonferenz, daß der Reparationsagent Parker Gilbert diesen Posten auf seinen persönlichen Wunsch verlassen werde. Man fügt hinzu, die Vereinigten Staaten wünschten nicht, einen Amerikaner als Nachfolger Parker Gilberts zu sehen. Die Nachricht, daß der Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, die Nachfolge des Reparationsagenten annehmen werde, wird von dem Blatt als unwahrscheinlich bezeichnet und erklärt, dergleichen sei für den Augenblick nicht vorgesehen.

Die Bergarbeiter lehnen den Schiedspruch ab.

Entscheidung des Gewerkschaftsrates christlicher Bergarbeiter.

Essen, 28. April.

Im Kruppwerk des Städtischen Coalbundes hielt der Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter am Sonntag nachmittag unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Imbusch eine außerordentliche Generalversammlung für den Ruhrbezirk ab, in der er zu dem Lohnschiedspruch für den Ruhrbergbau Stellung nahm. Abg. Imbusch ging in seiner Ansprache nur auf die Lohn- und Schlichtungsverhandlungen ein. Sodann erstattete Geschäftsführer Rothhäuser einen eingehenden Bericht über diese Verhandlungen. Nach einer längeren Aussprache, in der die lebhafteste Enttäuschung der Ruhrbergarbeiterschaft über den Schiedspruch zum Ausdruck kam, wurde folgende Entscheidung angenommen, und zwar einstimmig:

„Die am 28. April in Essen tagende außerordentliche Generalversammlung des Gewerkschaftsrates christlicher Bergarbeiter Deutschlands für das Ruhrgebiet ist stolz entschlossen, das Ergebnis der Dortmund-Schlichtungsverhandlungen, der vom Schlichter, Prof. Dr. Braun, mit den Stimmen der Arbeitgeber gestellte Schiedspruch entgegen zu setzen, und zwar nicht den berechtigten Wünschen und Forderungen der Bergarbeiter. Die im Schiedspruch vorgesehene Lohnsteigerung von 2 Prozent ist so gering, daß nach den Angaben des Schlichters eine Belastung des Bergbauers von 0,66 Prozent eintritt. Der vom Schlichter mit den Arbeitgebern gestellte Schiedspruch nimmt nicht genügend Rücksicht auf die vorhandene Notlage der Bergarbeiter und ihrer Familien. In den letzten fünf Jahren haben die Ruhrbergleute bei niedrigen Löhnen große Opfer bei einer Stunde Mehrarbeit unter Tage ohne besonderen Zuschlag im Interesse der Volksgemeinschaft geleistet. Trotzdem stand im ersten Vierteljahr 1924 der Reallohn für Bauer nach Abzug der Vermögenssteuern gegenüber dem Jahre 1913 noch um 12,4 Prozent zurück. Es ist deshalb erklärlich, daß die Löhne zum Lebensunterhalt längere Zeit nicht ausreichten. Das hätte der Schlichter bei Stellung dieses Schiedspruches berücksichtigen müssen. Der Schiedspruch berücksichtigt in keiner Weise die Wirtschaftslage der Bergarbeiter. Der Ruhrbergbau kann höhere Löhne zahlen. Das hat der Schlichter selbst zugestanden. Er errechnete einen Reingewinn pro Tonne von 1,85 bis 1,90 Mark für den Monat Dezember 1923, nachdem der Abschreibungsplan nach Schmalenbach von 1,74 Mark je Tonne bereits abgezogen war. Die Lage des Ruhrbergbauers besserte sich nach Dezember noch wesentlich. Infolgedessen hätte der Schlichter eine bessere Lohnregelung treffen können und müssen, zumal ihm bekannt war, daß der Schlichterbericht für die Gesamtheit der Bergarbeiter nach den Angaben der Arbeitgeber von 948 kg im Jahre

1913 auf 1240 kg im Jahre 1923, also um 297 kg oder 32 Prozent gestiegen ist. Die außerordentliche Generalversammlung lehnt deshalb den Schiedspruch als ungenügend und unbefriedigend ab. Sie spricht die Erwartung aus, daß der Reichsbankpräsident Minister Imbusch diesen für die Bergarbeiterschaft ungenügenden Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt und für eine zureichenden Lohnsteigerung der Ruhrbergarbeiterschaft Sorge trägt. Die Generalversammlung beauftragt deshalb die Gewerkschaftsvertreter, bei den Sachverständigen in Berlin ausdrücklich für eine weitere Lohnaufbesserung einzutreten. Außerdem richtet die Generalversammlung einen dringenden Appell an die unorganisierten Bergarbeiter, sich endlich ihrer Organisationspflicht bewußt zu werden. Wer außerhalb der Reihe der organisierten Bergarbeiterschaft steht, stört die soziale Reaktion und schädigt die Interessen des Bergarbeiterlandes.“

Die üblichen Nachverhandlungen finden unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers Wiffel am Dienstag in Berlin statt.

Die Stellungnahme der freigewerkschaftlichen Bergarbeiter.

(Bodum, 28. April. Der Alte Bergarbeiterverband hielt am Sonntag vormittag im Bodumer Parkhaus eine Konferenz ab, in welcher er zu dem gestellten Schiedspruch Stellung nahm. Nach eingehenden Beratungen wurde eine Entscheidung angenommen, in welcher der Lohnschiedspruch als ungenügend u. die Notlage der Bergarbeiter nicht genügend berücksichtigt wurde. Es wurde erklärt, daß man versuchen werde, mit allen Mitteln eine Verbindlichkeitserklärung des Lohnschiedspruches zu verhindern. Die Konferenz sprach der Leitung des Verbandes das Vertrauen aus, und es wurde betont, daß man die kommunistischen Agitationsversuche unbeachtet lassen werde.

Die sozialpolitische Aussprache im Reichstag.

(Berlin, 27. April.)

Im Reichstag gab vor Eintritt in die Tagesordnung Abg. Dr. Mittelmann (D.) eine Erklärung gegen den nationalsozialistischen Abgeordneten Straßer ab, der ihn in einem offenen Brief der Rüge und Verleumdung bezichtigt hatte. Dr. Mittelmann erklärte, seine Fraktion habe deshalb für die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Straßer gestimmt, weil es nicht angehe, daß dieser weiter ungestraft in 10 Zeitungen gräßliche Verleumdungen und Beschimpfungen in die Öffentlichkeit schleudere, ohne tatsächlich als verantwortlicher Redakteur die Verantwortung übernehmen zu können. Die Form, in der Straßer den Mord von sich abwähle, verurteile, richte sich selbst und auch den Arbeiter. (Sehr richtig! der Mehrheit.)

Abg. Dr. Fick (P.) verlangte das Wort. Präsident Loebe erwiderte es ihm jedoch nicht, sondern belegte ihn

mit einem Ordnungsruf, weil er durch einen Jurist die niedrigen Beschimpfungen des Abgeordneten Straßer zu eigen gemacht habe.

Zweite Lesung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums.

bei der allgemeinen Aussprache über Ministergehalt und Abchnitt Sozialversicherung fortgesetzt.

Abg. Schneider (D.) (Dem.): Die Arbeitslosenversicherung ist abhängig vom Konjunkturverlauf. Deshalb haben wir bei ihrer Schaffung vieles noch nicht gesehen können, was wir heute wissen. Die Saisonarbeiterfürsorge kann in ihrer jetzigen Form nicht bestehen bleiben. Ein zweiter Mangel ist

die schematische Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf die Landwirtschaft.

Zu prüfen ist auch, ob die unterirdische Einbeziehung der Heimarbeiter nicht gleichfalls zu Schädigungen der Versicherungsanstalt geführt hat, z. B. bei Frauen, die sich durch Heimarbeit nur ein Taschengeld beschaffen. Einer Beitragsenthebung können wir nicht zustimmen, solange nicht nachgewiesen ist, daß die Arbeitslosenversicherung mit den bisherigen Beiträgen nicht aufrechterhalten werden kann.

Abg. Freidel (D.): Die Wirtschaft und namentlich der Mittelstand können höhere Soziallasten nicht mehr tragen. Beim Arbeitslosenversicherungsmasse muß auch den Bedürfnissen des Handwerks Rechnung getragen werden.

Abg. Schwarzer (D.): Ich führe aus, von der im letzten Kriegsjahr geschaffenen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände sei heute leider gar nichts mehr zu bemerken.

Der Kampf aller gegen alle.

habe erbitterte Feinde, angenommen und selbst die Bauernschaft sei selbst sehr radikalisiert. Eine Senkung der sozialen Leistungen werde keine Partei verantworten wollen.

Die vierzehnte Fahrhundertfeier in Monte Cassino.

Kardinalstaatssekretär Gasparri als päpstlicher Delegat.

Cassino, 27. April.

Zur Begrüßung des Kardinalstaatssekretärs Gasparri, der gestern als päpstlicher Delegat zur vierzehnten Fahrhundertfeier der Abtei Monte Cassino von Rom abgereist war, waren am festlich geschmückten Bahnhof, die sein Sonderzug berührte, Vertreter der Behörden, der Prälaten, der religiösen Vereine und Truppenabteilungen erschienen. Sein Aufenthalt auf dem Bahnhof nahm der Kardinalstaatssekretär die Begrüßungen der Bischöfe und Behörden entgegen und erteilte vom Salonwagen aus der herbeigeeilten Bevölkerung den Segen, während die Truppen die militärischen Ehren erwiesen und die Musikkapellen die päpstliche, italienische und kasimirsche Hymne spielten.

Bei der Ankunft in Cassino wurde der Legat von dem Unterrichtsminister Belluzzo, vom Abt von Monte Cassino, von den Vertretern der Behörden und einer ungeheuren Menschenmenge empfangen. Eine Grenadierkompanie erwies die militärischen Ehren, während 21 Kanonenschüsse die Ankunft des päpstlichen Legaten verkündeten. Die Begegnung

Abg. Hänge (Chr.N.D.P.) meinte, die Notlage der Landwirtschaft sei zum großen Teil durch die schweren Soziallasten verursacht. Die Arbeitslosen seien länger in der Landwirtschaft zu bewegen, hier sei strengere Kontrolle nötig.

Abg. Hülsner (Dn.) bedauerte die Abstriche für Landarbeiterleistungen. Angesichts der schweren Not der Landwirtschaft sei die Abneigung weiterer Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegen die Sozialversicherung erklärlich. Die Reformbedürftigkeit der Arbeitslosenversicherung werde so auch von allen Parteien anerkannt. Auch für die Deutschnationalen handle es sich aber um eine Reform und nicht etwa um die Befestigung der Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenunterstützung sei keineswegs so hoch, daß sie einen Anreiz zum Faulenzen biete.

(Hört! Hört! links und in der Mitte.) Das niedrige Lohnniveau der deutschen Arbeiter müsse berücksichtigt werden bei den Erörterungen über die Sozialversicherung. Der englische Nationalkongress hat im „Berliner Tageblatt“ sehr beachtenswerte Ausführungen darüber gemacht, wie die Deutschnationalen Tribute auf die Löhne der deutschen Arbeiter bräuden. Die nationale Arbeiterbewegung sei dem nationalen Kultur- und Lebenswillen beim Ringen um die Endlösung des Tributproblems entgegen.

Damit ist die allgemeine Aussprache beendet.

In der Einzelbesprechung des Kapitels „Sozialpolitik“ erklärte Abg. Litta (Soz.), die Ausführungen des Abgeordneten Hülsner seien

eine einzige Anklage gegen die sogenannte Arbeiterpolitik des Deutschnationalen Parteiführers Eugenborg gewesen. Herr Hülsner habe offenbar die nationalsozialistische Fraktion nicht hinter sich (Rufe bei den Deutschnationalen: „Ja, er aber sehr!“)

Um 5.45 Uhr wurde die Weiterberatung auf Montag 3 Uhr vertagt.

zwischen dem Vertreter des Papstes und dem Vertreter der italienischen Regierung gestaltet sich äußerst herzlich. In vier Galafestlichkeiten führen Gasparri, Belluzzo und vier Gelehrte, von einer militärischen Ehrenescorte geleitet, unter unaufhörlichen Ovationen der Menge durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Reichspalast des Abtes. Am Wege hatten die Vertreter der benachbarten Gemeinden und patriotische Vereinigungen Aufstellung genommen. Auf dem Platz vor dem Palast und in den Straßen brachte die Bevölkerung stürmische Hochrufe aus. Der Kardinal legte seinen Segen auf dem Balkon, von wo aus der feierlichen Menge den Segen erteilte.

Nach einem feierlichen Umzug durch die Abtei, an dem auch die Mitglieder des Kollegiums, die Seminaristen und die Kanoniker teilnahmen, begab sich der Kardinal mit seinem Gefolge in die Kapitulaula, wo er auf dem Thron Platz nahm, während das päpstliche Band schreiben verlesen wurde. Der Kardinalstaatssekretär zum päpstlichen Legaten ernannt. Später wohnte Kardinal Gasparri und Minister Belluzzo der Eröffnung der historischen Ausstellung von Monte Cassino bei. Der päpstliche Legat hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, in der er im besonderen auf die Beilegung des langjährigen Zwistes zwischen Kirche und dem italienischen Staat hinwies.

Der ungeeignete Reichsanwalt.

Die Urteilsbegründung in Jorns-Prozess.

Berlin, 27. April. Im Jorns-Prozess gab Landgerichtsdirektor Dr. Marcard dem freisprechenden Urteil des Schöffengerichts eine kurze Begründung: Auf Antrag des Nebenklägers Reichsanwalt Jorns und des Oberreichsanwalts ist das Hauptverfahren eröffnet worden wegen öffentlicher Verleumdung in Tateinheit mit Verleumdung. Die Tendenz des Urteils geht dahin, daß der Nebenkläger, welcher die übliche noch die geistliche Befähigung für sein Amt als Reichsanwalt habe. Dieses soll erwiesen sein dadurch, daß er dem Mörder als Untersuchungsrichter Vorkursus geleistet habe. Das Gericht hat nicht alle Begründungen für erwiesen gehalten; so nicht die Behauptung, der Nebenkläger habe die Pflicht des Vorgesetzten und die Befähigung des Gerichtsgehilfen. Der Wahrheitsbeweis kann aber als geführt betrachtet werden, wenn die Gesamtheit der Tatsachen in Betracht gezogen wird. Die Aussage Runges ist bei dem Urteil vom großen Verstand nicht verwertet worden. Runges ist als pathologisch gekennzeichnet worden. Er hat offenbar über viele Sachen objektiv die Unwahrheit gesagt. Das Gericht war nicht in der Lage, zu untercheiden, was bei dieser Sache wahr und unwahr war, und doch hatte dieser Zeuge Runges in diesem Prozess eine besondere Bedeutung. Es sind auch verschiedene Umstände hervorgetreten, die dem Nebenkläger zum Bewußtsein bringen mußten, daß die Unternehmung gefährdet wurde, und daß diese Umstände durch das Zusammenarbeiten mit dem Stabe der Ordnung Jorns sprechen. Der Nebenkläger kann sich nicht darauf berufen, daß der Dienstweg über den Divisionsstab ging; er mußte zu der Vermutung kommen, daß dort Verdächtige seien. Aber Jorns hatte die gebotenen Konsequenzen nicht gezogen, zu denen er verpflichtet gewesen wäre, wenn er sich selbst treu bleiben wollte. Nur das Kapitel der Untersuchungsphase. Nachdem der Nebenkläger sich entschlossen hatte, den Haftbefehl gegen die Beschuldigten zu erlassen, blieb die Untersuchungsphase eine Amalgamierung der Offiziere. Er hat nicht durchgegriffen. Er duldet den Verleumdung des Stabes mit seinen Offizieren und er gab allgemeine Sprüche in die Welt. Wenn er es gelassen hat, daß die Zustände in der Militärarrestanstalt Sache des Kommandos gewesen wäre, mag das formell stimmen. Aber außergewöhnliche Verhältnisse erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Der Nebenkläger ist nicht so eingeklinkt, wie es in einer Kapitalfrage erforderlich war. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß seine Stellung außerordentlich schwierig war. Er stand zwischen rechts und links, zwischen dem Divisionsstab und der roten Fahne. Außerdem hatte er es mit dem Hauptmann Bacht zu tun, einer autoritären Persönlichkeit, die seinen Widerspruch duldet. Diese Verhältnisse machen den Gang der Unternehmung erklärlich, aber sie sprechen den Nebenkläger trotz aller Rücksichtnahme nicht von dem Vorwurf frei, daß er Zustände duldet, die den Beschuldigten Vorkursus leisteten. Angesichts dessen kommt es nicht darauf an, ob alle Beispiele stimmen, da sie dafür unwesentlich sind. Die Ermittelung einer Behauptung ist ein Strafverfahrensgrund. Daher war der Angeklagte auf Kosten der Staatskasse freizusprechen.

Das gerichtliche Nachspiel zur Ermordung von Liebschütz und Rosa Luxemburg hat für den Nebenkläger, den Reichsanwalt Jorns, einen anderen Ausgang genommen, als es sich gedacht hatte. Gab er schon im Verlauf des Prozesses keine glänzende Figur ab, so steht er am Ende regelrecht bedeckt da. Das Amtsgericht ist auf Grund der Beweisaufnahme zu einem glatten Freispruch gekommen.

„Lagebericht“, daß Jorns nach seiner Vergangenheit weder die stilkliche noch die geistliche Befähigung für sein Amt habe, den Wahrheitsbeweis zwar nicht in Bezug auf alle dafür vorgebrachten Behauptungen, aber doch bei Betrachtung der Gesamtheit der Tatsachen als geführt anseht. Das ist ein für die Stellung des Nebenklägers vernünftiges Urteil. An sein Verbleiben in der Reichsanwaltschaft ist wohl nicht mehr zu denken.

Strafanzeige gegen Jorns.

Berlin, 27. April. Der kommunistische Reichstagsabgeordnete Jorns hat heute nachmittag beim Landgericht 2 zu Berlin gegen den Reichsanwalt Jorns Strafanzeige erstattet. Durch das heutige Urteil des Landgerichts ist, so heißt es in der Begründung, festgestellt, daß Jorns im Jahre 1919 als Kriegsgewalt den Mordern Liebschütz und Rosa Luxemburg Vorkursus geleistet habe. Damit habe Jorns eines Verbrechen nach Paragraph 346 StGB. (Verleumdung im Amt) schuldig gemacht. Gleichwohl hat Jorns die Verleumdung Jorns beantragt und wegen der im Amt ablaufenden Verleumdung um Befreiung der Durchführung des Verfahrens ersucht.

Schweres Unglück bei einem Rennen für Kraftfahrzeuge.

Zwei Tote.

Magdeburg, 28. April. Bei dem Stenbaker Kilometerprüfungrennen für Motorräder und Automobile kam es heute nachmittag zu einem schweren Unfall, der zwei Menschenleben gefordert hat. Der Rennfahrer Baron Wengel-Mosau, der die schnellste Zeit des Tages gefahren hatte, hatte mit seinem Mercedes-Kompressorwagen das Ziel bereits passiert, als etwa 700 Meter hinter dem Ziel vor dem Wagen ein Radfahrer auftauchte. Bei dem Versuch, auszuweichen, schlug der Wagen um, explodierte und verbrannte vollständig. Baron von Wengel-Mosau wurde schwer verletzt. Sein Mitfahrer und ein an der Strecke stehender Zuschauer wurden getötet, verblieben andere Zuschauer wurden verletzt. Beim Zusammenstoß des Unfalls wurde das Rennen sofort abgebrochen.

Dier Tote, 15 Schwerververletzte bei einem Autobusunglück.

London, 28. April. In der Nähe von Reading kürzte ein Autobus um und fing Feuer. Die Insassen waren wie in einer Falle gefangen. Vier von ihnen verbrannten und wurden bis zur Unkenntlichkeit entstellt. 15 Personen wurden schwer verletzt.

Sechs Tote bei einem Autobusunfall in Buenos Aires.

Buenos Aires, 27. April. Am Bahnübergang der Artigas-Straße in der Nähe der Flores-Station stieß ein elektrischer Zug mit einem Autobus zusammen, in dem sich etwa 20 Fahrgäste befanden. Der Autobus wurde völlig zerstört. Sechs Personen wurden getötet, 17 verletzt. Der Präsident der Republik begab sich an den Ort der Katastrophe und besuchte die Verlegten im Krankenhaus.

Die Weiblichkeit der Todesstrafe, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von Gerechtigkeit. Das Christentum jagt Jahn um Jahn, folgerichtig, so verfahren, denken an sich und den Mord nicht die Strafe kommen. Was Gefährdung der und seiner Bürger nicht werden darf, geleitet wie der Vor des Reichstages, der Dr. Kahl, der frühere Befestigung der Todesstrafe betrachte, nicht glaubte, bejahte sie jedoch, keine Frage von G